

## Vortrag Bilbao 2015

Dr. Ingrid Auer

CL Lehrgang 2014/2015

### Entwicklung der AUSBILDUNG ZUM CL-LAWYER in Österreich von 2004-2015

Bereits im Jahr 2004 hat die AVM (Anwaltliche Vereinigung für Mediation und kooperatives Verhandeln) die erste Collaborative Law Ausbildung durchgeführt.

Diese Ausbildung hatte zur Voraussetzung eine **Mediationsausbildung**, die in Österreich 220 Unterrichtseinheiten umfasst.

Um als CL –Anwälte zu arbeiten, benötigten Mediatoren und Mediatorinnen eine **zweitätige Zusatzausbildung** in Collaborative Law.

Anders als die Mediationsausbildung in der Ausbildungsverordnung zum Zivilrechtsmediationsgesetz, ist weder die Ausbildung, noch CL in Österreich rechtlich geregelt.

Es hat sich herausgestellt, dass viele Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen mit der neutralen Rolle als Mediator und Mediatorin Schwierigkeiten haben und die parteiliche Vertretung ihrer Klientin bevorzugen und daher nicht an einer Mediationsausbildung interessiert sind.

Einige sind allerdings sehr interessiert am CL-Verfahren. Aus diesem Grund haben wir (AVM) ab 2014 eine CL-Ausbildung angeboten, die auch Nicht- MediatorInnen die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten für das CL – Verfahren vermittelt.

Diese CL-Ausbildung umfasst 60 Unterrichtseinheiten, sowie 5 Einheiten Peer-Gruppenarbeit.

Das Curriculum erfüllt die Mindeststandards der internationalen Vereinigung IACP (International Academy for Collaborative Practice).

### **Methodische Grundlagen und Aufbau:**

Das CL-Modell stützt sich auf das Knowhow im Bereich Mediation, auf die bewährte Praxis im Bereich der systemischen Psychotherapie und auf allgemeine Grundlagen im Bereich Konfliktmanagement und Kommunikation.

In groben Zügen enthält die Ausbildung folgende Themen:

- in 4 Blöcken wird der Ablauf eines CL-Verfahrens dargestellt, wobei gleichzeitig auch Grundlagen im Bereich Konflikt und Kommunikation vermittelt werden.

- „Reflexion über die eigene Position und die eigene Konfliktgeschichte“ für Finanz Coaches und RechtsanwältInnen

- „Rechtliche Grundlagen“ für psychologische BeraterInnen

### **Organisatorischer Rahmen:**

5 Seminareinheiten, welche jeweils an einem Freitag von 17 Uhr bis 20 Uhr und am darauffolgenden Samstag von 9 Uhr bis 17 Uhr stattfinden. Jeder dieser 5 Ausbildungsblöcke umfasst 12 Einheiten, somit das gesamte Curriculum 60 Einheiten.

Dazu kommen noch 5 Einheiten im Rahmen von 2 Peergruppentreffen zu je 2,5 Einheiten, die von den Teilnehmern selbst organisiert werden.

## Die für mich wesentlichen Schwerpunkte der Ausbildung

Wir haben bei der Gestaltung unseres CL - Curriculums auf die Erfahrung aus 23 Mediationsausbildung zurückgegriffen und die Schwerpunkte bei der Ausbildung der Rechtsanwälte auf den Teil gelegt, der bei einer klassischen Ausbildung zum Rechtsanwalt in Österreich leider nicht vorkommt.

Wir arbeiten wie bei der Mediationsausbildung mit **PsychotherapeutInnen** zusammen und nutzen deren Know-how aus der **Psychologie und Psychotherapie**.

Ich möchte 3 wesentliche Elemente herausgreifen:

### 1. Kommunikation und Konfliktmanagement.

Viele Rechtsanwälte lernen im Laufe ihrer Praxis durch Erfahrung und es gibt natürlich auch Naturtalente, aber ein wesentliches Element einer guten Verhandlungsführung ist ein fundiertes Wissen und auch die praktische Übung von Kommunikationstechniken.

- Aktives Zuhören (in Amerika Looping, die Schleife des Verstehens) ist eine in der Psychotherapie entwickelte Technik, bei der das Gehörte mit eigenen Worten wiederholt wird um zu prüfen, ob das Gesagte gut verstanden worden ist.
- Paraphrasieren: Wiederholen mit eigenen Worten
- Verbalisieren: Gefühle, Apelle oder Botschaften entschlüsseln.
- Normalisieren
- Interventionstechniken in schwierigen und emotionalen Situationen (zB. Deeskalieren), Angriffe und Destruktives umformulieren.
- Fokussieren, Strukturieren (Zusammenfassen)
- Ein wesentlicher Schlüssel zum Erfolg sind **die richtigen Fragen**: Eröffnungsfragen, geschlossene Fragen, offene Fragen,

Informationsfragen, klarstellende Fragen, zirkuläre Fragen, hypothetische Fragen, Abschlussfragen.

- **Körpersprache**

Für die Arbeit im Collaborative Law ist ein fundiertes Wissen über Kommunikationstechniken, aber auch **praktische Übung** erforderlich. Die praktische Übung wird in zahlreichen **Rollenspielen** vermittelt.

Die TeilnehmerInnen unserer ersten CL Ausbildung haben sofort erkannt, wie wichtig es für sie ist, Grundlagen der Kommunikation zu erlernen, sie haben uns gebeten, ein weiteres Kommunikationsseminar zu organisieren.

## **2. Selbsterfahrung**

Wir Anwälte haben alle schon erlebt, dass ein Vertragsabschluss nicht gelingen will, obwohl bereits fast alles geregelt ist.

Wir haben auch erlebt, dass ein Vergleich nicht abgeschlossen wird, obwohl er für alle Beteiligten die beste Lösung wäre.

Kennen Sie auch Kollegen, mit denen Sie immer wieder in (fast) persönlichen Streit geraten? Kann es sein, dass Sie dieser Kollege unbewusst an jemanden erinnert, mit dem Sie ein Problem in der Vergangenheit hatten?

Es müssen nicht immer die schwierigen Klienten sein, die den Abschluss verhindern, manchmal sind es auch deren Rechtsanwälte. Und das erstaunliche daran ist, dass es unbewusst geschieht.

Wir alle haben in unserem Leben Konflikte erlebt, Trennungen, eigene, oder die der Eltern, Enttäuschungen. Alle diese Erlebnisse prägen unsere Persönlichkeit. Diese Persönlichkeit ist es, die wir in unser Berufsleben einbringen. Mit allen Wertehaltungen, Verletzungen, Enttäuschungen.

Glauben Sie mir, es lohnt sich, über unsere **Konfliktgeschichte** zu reflektieren um nicht unbewusst unsere Geschichte mit der Geschichte unserer Klienten zu vermengen.

### **Wie verhalten wir uns in einem eigenen Konflikt?**

Welche eigenen impliziten Schemata (Muster), Grundhaltungen (Oberpläne), Systeme und Regeln bringen wir mit unserer Persönlichkeit in den Konflikt der Parteien ein?

Auch darüber lohnt es sich zu reflektieren.

Welche **Vorurteile** bringen wir mit? Welche **Beziehungsmuster** bringen wir mit? Wollen wir **immer gewinnen**?

Selbstreflexion hilft, die eigene Person nicht in den Konflikt der Parteien einzubringen und die notwendige professionelle Distanz zu wahren.

Diese professionelle Distanz hilft uns auch dabei, den beruflichen Kontext nicht in das Privatleben „mitzunehmen“.

Und das bringt mich zu dem nächsten wesentlichen Punkt unserer Ausbildung:

### **3. Die Supervision**

Supervision ist eine arbeitsbezogene und aufgabenorientierte Beratung für Menschen im Beruf oder zur Berufsvorbereitung. Supervision hilft das berufliche Handeln zu reflektieren, effizient und zufriedenstellend zu gestalten und besser mit dem Privatleben zu vereinbaren.

Supervision ist in bei Ärzten und vor allem in pflegenden Berufen üblich und in manchen Organisationen sogar verpflichtend.

Supervision ist ein verpflichtender Teil der Mediations – und der CL Ausbildung.

Leider ist sie bei Rechtsanwälten nicht bekannt oder nicht üblich.

Sie kennen alle schwierige Verhandlungssituationen, die immer wieder hochemotional eskalieren? Scheinbar unlösbare Streitigkeiten unter Erben, oft Geschwistern. Streit um Kinder, der eigentlich der Rachezug nach einer Scheidung ist?

Es ist sehr hilfreich, diese Fälle mit einem ausgebildeten Supervisor zu besprechen. Oft werden dabei Dynamiken aufgedeckt, die eine Einigung verhindern und damit haben Sie den Schlüssel in der Hand, diese in der nächsten Sitzung anzusprechen und auszuräumen.

Supervision findet in Einzelsitzungen statt, oder in Gruppen, geleitet von einem Supervisor. Beides hat Vorteile und sollte dem Fall angepasst ausgewählt werden.

Supervision kann auch als Unterstützung bei der Bewältigung der eigenen beruflichen Situation in Anspruch genommen werden.

**Ein wesentlicher Punkt in der Supervision ist die Klärung und Gestaltung von Aufgaben, Aufträgen und Rollen.**

Als Beispiel möchte ich meine eigene Erkenntnis einbringen. Ich habe in 20 Jahren Scheidungspraxis die Verpflichtung gefühlt, die Verantwortung für die Entscheidungen meiner KlientInnen zu übernehmen.

Ich konnte in der Supervision eine wesentliche Erkenntnis erarbeiten, **es ist nicht meine Scheidung. Die Entscheidungen trifft der Mandant/die Mandantin.**

Meine Aufgabe besteht darin, die **Interessen** meiner MandantInnen zu erarbeiten, zu **beraten** und anschließend die Interessen und Wünsche meiner MandantInnen **durchzusetzen.**

Ich habe immer gedacht, ich wüsste es am besten, was für meine MandantInnen richtig ist, nein, sie wissen selbst was sie brauchen.

Diese fundamentale Erkenntnis hat mein Berufsleben erleichtert.

Eine Reflexion über die eigene work-life balance kann Stress und in der Folge Burn-out verhindern.

Aus allen diesen Erfahrungen aus der Mediationsausbildung und der CL Ausbildung empfehle ich dringend, allen jungen KollegInnen neben einer fundierten juristischen Ausbildung, in ihrer Ausbildung zum Rechtsanwalt auch diese Instrumente und Hilfestellungen anzubieten. Kommunikation, Selbsterfahrung und Supervision gehören zu einer zeitgemäßen Anwaltsausbildung.

Auch erfahrene Rechtsanwälte können sie unterstützen, ihre Arbeitsweise zu optimieren.

[www.avm-mediation.at](http://www.avm-mediation.at) , [office@avm-mediation.at](mailto:office@avm-mediation.at)

[www.collaborativelaw.eu](http://www.collaborativelaw.eu)

[www.collaborativepractice.com](http://www.collaborativepractice.com)

Dr. Ingrid Auer

Rechtsanwältin, Mediatorin, Lektorin Universität Wien, CL – Lawyer  
bis 2014 Präsidentin AVM (Anwaltliche Vereinigung für Mediation und kooperatives Verhandeln)

Naglergasse 6

1010 Wien

Austria

[auer.auer@aon.at](mailto:auer.auer@aon.at)

00 43 1 533 34 03